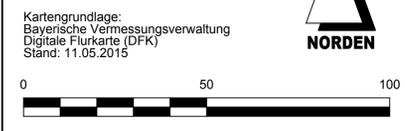
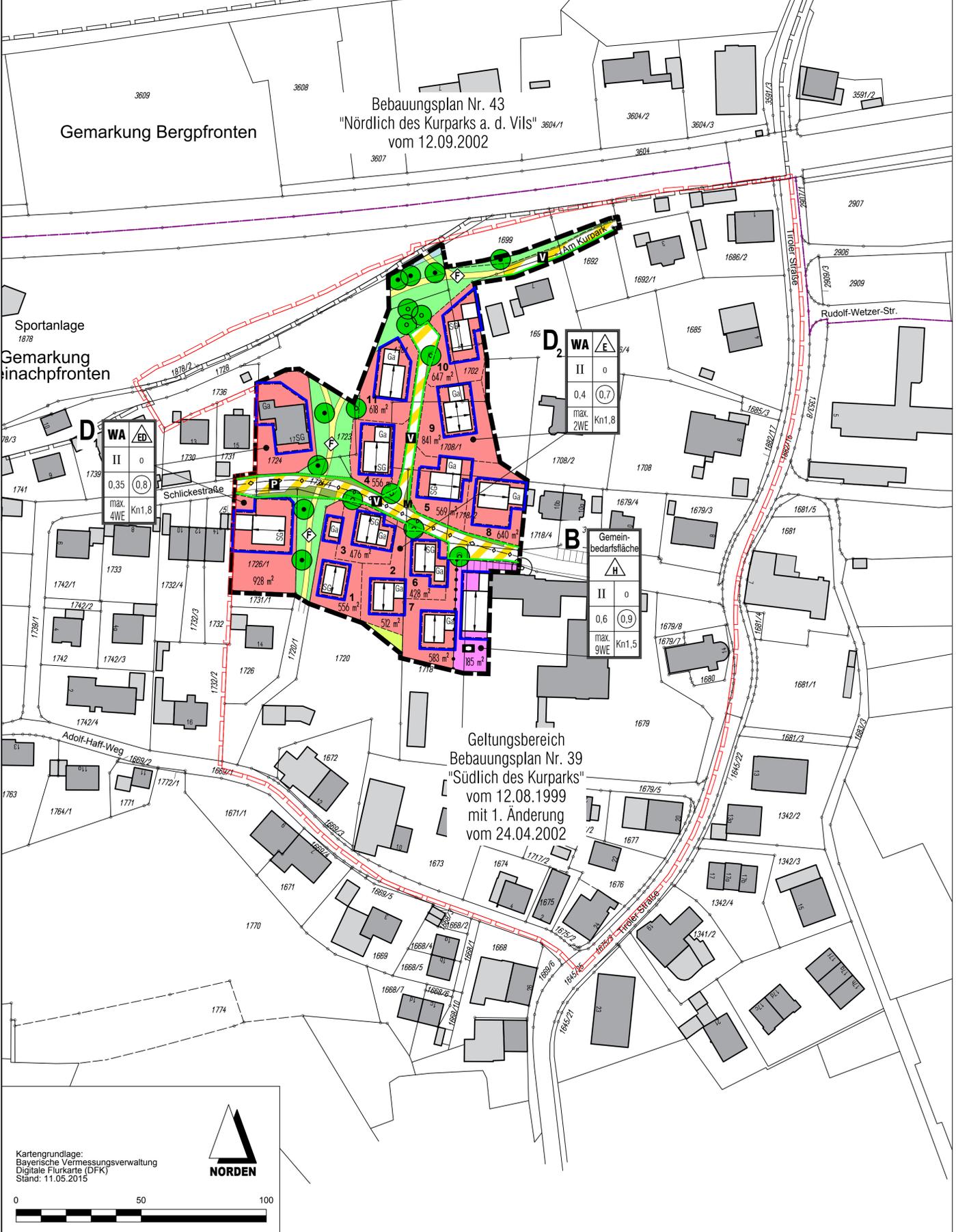




Auszug aus der Topographischen Karte
ohne Maßstab



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

- WA** Allgemeines Wohngebiet
- max. 2 WE max. zulässige Zahl der Wohneinheiten

Maß der baulichen Nutzung

- 0,4 Grundflächenzahl (GRZ), als Höchstmaß
- 0,7 Geschossflächenzahl (GRZ), als Höchstmaß
- II Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- o Offene Bauweise
- E nur Einzelhäuser zulässig
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- H nur Hausgruppen zulässig
- Baugrenze

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Kindergarten)

Verkehrsflächen

- Straßenbegrenzungslinie
- Öffentliche Parkfläche
- Verkehrsberuhigter Bereich

Grünflächen

- Öffentliche Grünfläche

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Pflanzgebot: Bäume
- Erhaltung: Bäume

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung des Bebauungsplans
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Fußweg
- Firstriktion
- Kn1,8 max. Kniestockhöhe in Meter
- SG Schaugiebel
- Ga Fläche, die für die Garagennutzung festgesetzt wird
- M Sammelplatz für Rest- und Biomüllgefäße

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- bestehende Grundstücksgrenzen
- 346/1 Flurstücksnummern
- geplante Grundstücksgrenzen
- bestehende Gebäude
- 13 Bauplatznummer
- 347 m² ca. Grundstücksgröße
- Straßenbegleitgrün
- unterirdische Hauptversorgungsleitung, Bestand
- Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 39 "Südlich des Kurparks"
- Geltungsbereich angrenzender Bebauungspläne

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat Pfronten hat in der Sitzung vom 27.10.2016 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Südlich des Kurparks" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.11.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Südlich des Kurparks" wurde am 24.11.2016 gebilligt.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.11.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.12.2016 bis 27.01.2017 beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.11.2016 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.12.2016 bis 27.01.2017 öffentlich ausgelegt.

Der geänderte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Südlich des Kurparks" wurde am 27.07.2017 erneut gebilligt.

Zu dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.07.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.08.2017 bis 21.09.2017 beteiligt.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.07.2017 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.08.2017 bis 21.09.2017 erneut öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Pfronten hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 28.09.2017 die 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 39 "Südlich des Kurparks" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 28.09.2017 als Satzung beschlossen.

Pfronten, _____

Waldmann, Erste Bürgermeisterin

Die Planzeichnung in der Fassung vom 28.09.2017 sowie der Textteil in der Fassung vom 28.09.2017 sind Bestandteil des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates vom 28.09.2017 und werden hiermit ausgefertigt.

Pfronten, _____

Waldmann, Erste Bürgermeisterin

Der Satzungsbeschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Südlich des Kurparks" wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung, Planzeichnung, Begründung während der Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Südlich des Kurparks" nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB, sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Pfronten, _____

Waldmann, Erste Bürgermeisterin



2. Änderung Bebauungsplan Nr. 39 "Südlich des Kurparks"

Maßstab: 1 : 1.000
Fassung vom 28.09.2017

Gemeinde Pfronten
Allgauer Straße 6, 87459 Pfronten
Telefon 08363/698-0, Telefax 08363/698-55
rathaus@pfronten.de

Hofmann & Dietz
Architektur | Landschaftsarchitektur | Stadtplanung
Meinrad-Spieß-Platz 2 | 87660 Irsee
Telefon 08341/9667380 | Fax 08341/9667388
info@hofmann-dietz.de